# Resolution zur Novellierung der Bundesartenschutzverordnung vom 25. August 1980

## Verabschiedet auf dem 22. Bayerischen Entomologentag am 7. 4. 1984

Die versammelten Teilnehmer des 22. Bayerischen Entomologentages fordern den Gesetzgeber auf, im Zuge der Novellierung der Bundesartenschutzverordnung die Auflistung einer Vielzahl von Insektenarten aus Anlage 1 dieser Verordnung ersatzlos zu streichen, mit Ausnahme der wenigen Arten, welche tatsächlich auch durch verantwortungslose Sammeltätigkeit gefährdet sind (z. B. *Parnassius apollo*) und die z. B. das frühere BayNatschG unter Schutz gestellt hatte.

Begründung:

— Nachweislich ist (im Unterschied zu Wirbeltieren) der weitaus überwiegende Teil der bedrohten Insektenarten nicht durch Sammler gefährdet, sondern fast ausschließlich durch Beeinträchtigung ihrer Lebensräume: Durch Kultivierung von Mooren und Heidegebieten, Meliorierung von Streuwiesen und Magerrasen, intensivere land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Verbauung und Verschmutzung der Gewässer, Entfernung von alten Bäumen bzw. ihrer morschen Partien etc., wird dem größten Teil der heimischen Insektenwelt systematisch die Existenzgrundlage entzogen.

— Durch die allgemeine Poenalisierung des Insektensammelns wird der notwendige Nachwuchs an wissenschaftlich arbeitenden Entomologen empfindlich reduziert, da dieser Personenkreis kaum die Möglichkeit hat, Ausnahmegenehmigungen zu erhalten. Auch der Kreis der Amateur-Entomologen, aus dem der überwiegende Teil unseres faunistischen und ökologischen Wissens über die Insekten hervorgegangen ist, wird in besonders gravierender Weise in seiner wichtigen Tätigkeit behindert.

— Durch das Sammelverbot wird ferner die Erhebung von faunistisch-ökologischem Datenmaterial über schützenswerte Insekten-Lebensräume weitgehend unterbunden, so daß deren wirksame Erhaltung aus Kenntnismangel unterbleibt.

— Die notwendige Atmosphäre guter Zusammenarbeit zwischen Naturschutzorganen und Entomologen wird nachhaltig gestört, obgleich niemand stärker an der Erhaltung der einheimischen Insektenwelt interessiert ist als gerade die Insektenforscher selbst.

Zur eingehenderen Begründung der angeführten Tatbestände wird auf die im Anhang zitierte Literatur verwiesen.

Die versammelten Tagungsteilnehmer fordern zugleich alle Kollegen auf, darauf hinzuwirken, neben verantwortungsvollem und sinnvoll eingeschränktem Sammeln vor allem der Erforschung von Biologie und Ökologie einheimischer Arten größere Aufmerksamkeit zu widmen.

### Literatur-Anhang zur Resolution zur Novellierung der Bundesartenschutzverordnung

Bathon, H. (1982): Zur Situation der Faunistik wirbelloser Tiere in Hessen. — Ber. Offenbach. Ver. Naturkde., 83: 29—39.

Bathon, H., Burghardt, G., Fischer, R., Geisthardt, M. & R. zur Strassen (1983): Artenschutz — Schutz der Arten? Zur Bedeutung der Bundesartenschutzverordnung für die Entomologie. — Ent. Zschr. 93/10: 129—139.

Verordnung über besonders geschützte Arten wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen (Bundesartenschutzverordnung — BArtSchV) vom 25. August 1980. — Bundesgesetzblatt I/54: 1565—1600.

Ebert, G. (1981): Müssen Schmetterlinge aussterben? Biotop- und Artenschutz bei Schmetterlingen. — Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Baden-Württemberg, 21: 7—13.

Eitschberger, U. & Steiniger, H. (1981): Über das Artenschutzgesetz von 1980. — Atalanta 12: 1—14.

Geiser, R. (1980a): Grundlagen und Maßnahmen zum Schutz der einheimischen Käferfauna. — Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege 12: 71—80.

— — (1980b): 8. Bericht der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Koleopterologen. — Nachrbl. Bay. Ent. 29/3: 33—50.

— — (1981): Artenschutz bei Insekten und anderen wirbellosen Tierarten. — Tagungsberichte der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen an der Salzach 9: 29—32.

Gepp, J. (1981): Programmrahmen für einen umfassenden Lepidopterenschutz. — Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Baden-Württemberg 21: 191—216.

— — (1981a): Rote Listen gefährdeter Tiere der Steiermark. Zusammenfassung, Zweckbegründung, Bedrohungsursachen, bedrohte Lebensraumtypen und Schutzvorschläge; in: Rote Listen gefährdeter Tiere der Steiermark, 1. Fassung. — Steirischer Naturschutzbrief, Sonderheft Nr. 3: 11—32.

— — (1983a): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs, Zusammenfassung der Ergebnisse; in: Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs, 1. Fassung. — Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, Wien.

— — (1983b): Gefährdete Alpentiere, Bedrohung und Schutz. — Österreichischer Naturschutzbund, LG Steiermark, Graz.

Plachter, H. (1983): Die Lebensgemeinschaften aufgelassener Abbaustellen. — Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Heft 56.

Pretscher, P. (1984): Rote Liste der Großschmetterlinge (Macrolepidoptera). In Blab & al. (ed.): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland, p. 53—66. — Kilda, Greven.

Pyle, R., Bentzien, M. & P. Opler (1981): Insect conservation. — Ann. Rev. Ent. 26: 233—258.

Schmidt, F. (1981): Die Entomologie am Scheideweg? Vorschläge für die praktische Anwendung der Bundesartenschutzverordnung. — Ent. Zschr. 91/14: 156—168.

— — (1983): Die Bundesartenschutzverordnung muß novelliert werden! — Ent. Zschr 93/17: 241—246.

Weidemann, H. J. (1982—84): Gedanken zum Artenschutz, Nr. 1 mit 7. — Ent. Zschr. 92/1: 1—7; 92/8: 97—111; 92/10: 129—141; 92/14: 185—194; 93/1: 1—16: 93/5: 49—64; 94/3: 17—30.